

Der Gefellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Anzeigengebühr 1.20 M., im Bezirks- und 10 km. Bezirk 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Anzeigengebühr für die einspalt. Zeile aus persöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Waidberstübchen, Illust. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

1912

Nr. 238

Donnerstag, den 10. Oktober

Amtl.iches.

Ag. Oberamt Nagold.

An die Herren Ortsvorsteher.

Erlaß betr. die Vorbereitungen für die neue allgemeine Landtagswahl.

Um die rechtzeitige Vollendung der Vorbereitungen für die neue Landtagswahl zu sichern, werden den Herren Ortsvorstehern folgende Aufträge erteilt:

- 1) In jeder Gemeinde ist die **Ortswahlkommission** für die Entwerfung und Fortführung der Wählerliste alsbald ordnungsmäßig zu bestellen. Dieselbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und drei weiteren von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern. (Art. 1 des Wahlgesetzes in der Fassung vom 16. Juli 1906, Reg.-Bl. Nr. 20, S. 185 ff.) Dabei ist zu beachten, daß nach Art. 2, Abs. 1 des Wahlgesetzes die Ortswahlkommissionen bleibend sind und daher eine Neuwahl der von den vereinigten bürgerlichen Kollegien bestellten Mitglieder nur insoweit stattfindet, als die Gewählten nicht mehr Mitglieder dieser Kollegien sind. Es ist aber eine Neuwahl auch für solche Mitglieder vorzunehmen, welche seit der letzten Abgeordnetenwahl im Dezember 1906 in Folge des Ablaufs ihrer Wahlperiode aus dem Gemeinderat oder Bürgerausschuß ausgetreten und dann später wieder gewählt worden sind, da mit dem Austritt aus dem Gemeinderat oder Bürgerausschuß auch die Funktion als Mitglied der Ortswahlkommission aufhört. Dabei unterliegt jedoch deren Wiederwahl keinem Anstand.
- 2) Die **Wählerlisten** sind durch Erhebung und Sammlung des zu ihrer Ergänzung und Richtstellung gehörigen Materials gemäß Art. 3 des Wahlgesetzes gehörig **vorbereiten**, damit dieselben innerhalb der an das voranschreitende in Bälde erscheinende Wahlauschreiben sich anschließenden 10tägigen Frist ohne Verzug fertiggestellt werden können.

Ausdrücklich bemerkt wird, daß nach Art. 4, Abs. 1 mit Art. 5, des neuen Wahlgesetzes **sämtliche** Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, **von Amtswegen** in die Wählerliste aufzunehmen sind, weshalb bei Anfertigung der Wählerlisten besonders auch die Steuerabrechnungsbücher und Einzugsregister zu vergleichen sind.

Bei Aufnahme der Wahlberechtigten in die Wählerlisten sind § 142 der Verfassungsurkunde (Gesetz vom 16. Juli 1906, Reg.-Bl. S. 161), die neuesten Vorschriften über die **Einwirkung von Armenunterstützung** auf öffentliche Rechte, nämlich das Gesetz vom 23. Juli 1910, Reg.-Bl. S. 411 und die Min.-Verf. vom 5. Dez. 1910 Reg.-Bl. S. 578, sodann § 49 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.G.-Bl. S. 45) und Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50) zu beachten.

Graf Zeppelin als Kundschafter 1870.

In dem soeben erschienenen Oktoberheft des „Türmers“ (Herausgeber J. E. Fehr v. Gröthuh), der damit seinen 15. Jahrgang beginnt, teilt Graf Wolf v. Dürckheim neue interessante Einzelheiten über den berühmten Erkundungstrieb des Grafen Zeppelin in Feindesland 1870 mit. Der Verfasser ist der Sohn des bekannten schifflichen Patrioten Ferdinand Ebdrecht Grafen von Dürckheim-Montmartin, dessen Memoiren unter dem Titel „Erinnerungen alter und neuer Zeit“ im Verlage der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart erschienen sind.

„Es war an einem schwülen Suldmorgen gegen acht Uhr, und ich kam gerade in den Hof, um im Stall nachzugehen, als der Bürger Jakob, unser Nachbar, atemlos gelaufen kam und erzählte: „Gerade jetzt sind Preußen bei mir vorbeigeritten, auf zehn Schritt hinter dem Schloßgarte im Feld, wo ich geschickt hab! Die eine hatte die Karte in der Hand gehalten, die andere den Säbel und Pistol. Sie han mit gor nich angefahren und sin gegen Reichshofer Wald geritten.“ Ich meinte, es sei eine französische Abteilung gewesen, die er noch nicht gesehen hätte. „Nein,“ sagte er, „ich kenn die Franzose, war ja selbst dabei ser hatte bei der Artillerie gedient, es sind Preußen mit der Püchelhaube.“

Nun war ich selbst überzeugt und lief, so schnell ich konnte, zum nächsten Posten. Ich fand dort schon alles in Aufregung. Gerade war ein berittener Gendarm aus Wörth angelangt, der die Meldung überbrachte, daß eine feindliche

Von der Berechtigung zum Wählen sind hiernach ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, entmündigt sind oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen.
- b) Personen über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens.
- c) Personen, die Unterstützungen aus Mitteln der bürgerlichen Armenpflege beziehen oder im letzten dem Tag der Wahl vorhergehenden Jahr bezogen haben. Als eine solche Armenunterstützung sind nicht anzusehen:
 - A) Unterstützungen, die wieder erstattet sind;
 - B) die Kranienunterstützung des Empfängers oder eines Angehörigen;
 - C) die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Unterstützung;
 - D) Unterstützungen zum Zweck der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf;
 - E) sonstige Unterstützungen, die wegen einer bloß vorübergehenden Hilfsbedürftigkeit gewährt sind.
- d) Personen, denen infolge rechtskräftiger Verurteilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, soweit sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht.

Zur Disposition gestellte Offiziere, welche nicht in einem aktiven Kommandoverhältnis stehen, sowie die Offiziere und Mannschaften des Landjägerkorps sind wahlberechtigt.

Hinsichtlich des erforderlichen Alters der Wahlberechtigten wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es genügt, wenn ein Wähler am Wahltag selbst das 25. Lebensjahr zurücklegt.

Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht nur vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, wählen an dem Ort ihrer Garnison.

3) bis 16. Okt. d. J. ist durch Einlegung eines Protokollauszugs anzugehen, daß die **Ortswahlkommissionen** für die Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten **ergänzt** sind unter Angabe der Namen der einzelnen Mitglieder.

Die nötigen Formulare zur Wählerliste erhalten die Ortswahlkommissionen rechtzeitig zugestellt, ebenso wird denselben in den nächsten Tagen ein im Verlag von W. Kohlhammer erschienener Abdruck des Württ. Landtagswahlgesetzes nebst Vollzugsvorschrift und den einschlägigen Bestimmungen des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde zugehen.

Die Ortsbehörden und Ortswahlkommissionen werden dringend aufgefordert, sich mit dem **neuen Wahlgesetz**

und der Vollzugsvorschrift hiezu alsbald **genau bekannt** zu machen.

Den 9. Okt. 1912.

Kommerell.

An die Herren Ortsvorsteher.

Das Oberamt beabsichtigt, dem Bezirksrat als **Wahlvorsteher** und ihre **Stellvertreter** für die bevorstehende **Landtagswahl** dieselben Herrn, die bei der Reichstagswahl am 12. Jan. ds. Js. diese Stelle bekleideten (zu vergl. Gefellschafter Nr. 300 von 1911), vorzuschlagen.

Falls ein Anstand obwalte, wolle dies am **Freitag, den 11. Oktober ds. J.** durch **Fernsprecher** hieher mitgeteilt werden.

Den 9. Okt. 1912.

Kommerell.

Berichtigung. In der Bekanntmachung betr. die Wahl der Vertrauensmänner und der Erlagsmänner für die Zwecke der Angestelltenversicherung in Nos. 296 ds. Blts. muß es heißen unter II b. Erlagsmänner: 5. Paul Lehmann, Beckmeister, Ebdhausen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 10. Oktober 1912.

Weinzuckerung der Wirt. Unter den heutigen Verhältnissen wird eine allgemeine Zuckering der Weine nötig sein. Wirt, die zuckern, müssen eine schriftliche Anzeige an ihren Ortsvorsteher und außerdem einen entsprechenden Eintrag ins Weinbuch machen; zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuckering des Weins aus ausländischen Trauben in schlechten wie in guten Jahrgängen verboten und deshalb strafbar ist.

Herbesszeit, reiche Zeit, so sagt die Schulfugend jetzt wieder. Aber nicht nur die Äste der Bäume neigen sich unter der Last der fruchtbeladenen Zweige, sondern auch die Stauden und Kräuter, sogar die fogen Unkräuter, reifen ihre Samen aus, die man sämtlich als gut brauchbares Winterfutter für Vögel sammeln könnte und sollte. Dies ist überall leicht möglich und wird seitens der Schulkinder gern geschehen, wenn die Herren Lehrer dazu auffordern und anleiten. Sogar ein edler Wettstreit dürfte unter den Kindern entstehen, eins das andere im Einbringen von Stoffen zu überbieten suchen. Das Gesammelte wird hauptsächlich in Hollunderbeeren, Kirschen, Gurken, Birnen und Apfelskernen, Sonntosen, Erd- und Vichensamen, Kiefer-, Fichten-, Tannzapfen, Bucheckern, Hagebutten umfassen, die in der Schule abgeliefert werden; auf welche Weise mit wenig Mühe und Zeitaufwand bedeutende Mengen von Vogelfutter zusammengebracht und zur Nutzung im Winter aufbewahrt werden können. Zugleich bietet das Sammeln des Unkrautsamens dem Landwirt den Vorteil, daß dadurch im nächsten Frühjahr der Verbreitung des Unkrautes auf dem Acker vorgebeugt wird. Also frisch auf, ihr Knaben und Mädchen, zum Nahrungssammeln für die Wintervögel, die weder säen noch ernten können. E. N.

kleine Auseinandersetzung. Der jüngere wollte die Verfolgung fortsetzen, um den Feind zu stellen und unschädlich zu machen. Der Ältere Oberleutnant bemerkte, man dürfe sich ohne Erlaubnis nicht so weit von seinem Posten entfernen, noch dazu in einem ausgedehnten Wald, wo man sich verirren könne. Trotz meines Anerbietens, die Abteilung zu begleiten, da mir ja von der Jagd her alle Wege und Stege bekannt seien, wurde kehrt gemacht, und die zwei Jäger bezogen wieder ihre früheren beobachtenden Stellungen.

Ich muß nun erwähnen, wie geschickt und sicher Generalstabshauptmann Graf Zeppelin, denn dies war der Führer des feindlichen Streifkorps, seine Abteilung geleitet hat. Er hatte Wörth passieren müssen, da nur dort Brücken über den Sauerbach führen. (Nur bei Bruckmühl viel weiter oben und bei Gunstet weiter unten sind wieder Uebergänge). Die Sauer mit ihren stellen, teilweise rissigen und kumpfigen Ufern ist sonst für Kavallerie unpassierbar.

Die Abteilung bog dann, nach Passierung von Wörth, links von dem Hohlweg, der nach Frischweiler hinaufführt, ab und benützte die Einsenkung des Geländes zwischen Frischweiler und Eschhausen, überquerte die von Frischweiler nach Eschhausen führende Straße und bewegte sich — wieder in der Niederung — gegen den Groswald (Reichshofer Wald). Nur so war es möglich, daß die Abteilung nicht von den aufgestellten Posten der französischen Chasseurs erblickt wurde, da diese südlich und westlich unmittelbar hinter dem Schloßpark standen, von wo man allerdings eine weite Fernsicht hat, aber gerade die Ein-

Aus den Nachbarbezirken.

Herrenberg, 10. Okt. Am Dienstag wurde hier auf der inneren Ebene der 21 Jahre alte Barm-Kandidat Merkle von Sulzgröben mit Schnittwunden am Hals und an den Handgelenken aufgefunden; der Unglückliche ist seinen Verletzungen erlegen. — Einer späteren Meldung zufolge hatte sich der Selbstmörder auf dem Wehringer Rathaus dienstliche Verletzungen zuschulden kommen lassen. Er stammt aus gutem Hause; sein bedauernswertes Vater ist Schultheiß in Sulzgröben.

Rebringen, 9. Okt. Beim Dreschen brachte Martin Schittenhelm die Hand in die Strohprelle; er wurde in die Tübinger Klinik verbracht.

Landesnachrichten.

Am heutigen Tag begeht Königin Charlotte ihr Geburtsfest. Die Glückwünsche des ganzen Landes sammeln sich um die Königin, die den feierlichen Tag diesmal in der Ferne verbringt, bei ihrer Familie zu Reibitz, bei der Taufe des jüngsten Sohnes ihres Bruders, des Prinzen Friedrich zu Schaumburg-Lippe. Mit den Glückwünschen verbindet sich der Dank für die unermüdbare und treue Fürsorge, die die Königin allen gemeinnützigen und wohlthätigen Einrichtungen unseres Landes zu teil werden läßt und mit der sie in schöpferischer Initiative zu so manchem neuen Zweig die Grundlage gelegt hat.

Stuttgart, 9. Okt. (Theaterschmerzen.) Der Königl. Hoftheaterintendant würde zu Dank verpflichtet, wenn sie an der Kasse ein Plakat andringen ließe, worauf zu stehen, welche Plätze angekauft sind. Hauptsächlich wird das bei den mittleren und billigen Plätzen vernutzt. Es ist mehrfach schon die Wahrnehmung gemacht worden, daß Leute Stunden lang warteten und zuletzt an der Kasse den Bescheid erhielten, daß die verlangten Plätze schon lange ausverkauft sind.

Tübingen, 9. Okt. Liste der Geschworenen für die am Montag den 28. Oktober ds. Js. beginnenden Schwurgerichtssitzungen des 4. Quartals: J. Funk, Sägemerksbesitzer in Unterleichenbach; Fr. Klog, Gemeindepfleger in Imerenberg; Adolf Link, Dekonom in Erlleshof; J. F. Stockinger, Dekonom in Schönbromm O. A. Nagold; F. Köhler, Gemeindepfleger in Dachtel; Chr. Hechler, Gemeindevater in Unterjesingen; Roman Binder jr., Kirchenpfleger in Hirschan; Ch. Keppler, Landwirt in Lengeloch, O. A. Nagold; J. J. Rost, Gemeindevater in Emsberg; Aug. Häußel, Schmiebmesser und Gemeindepfleger in Söndeljesingen; Carl Ankele, Glasermesser in Reutlingen; Ludwig Knecht, Gemeindepfleger in Mittelstadt; Eugen Kersch, Sägemerksbesitzer in Hohen; Otto Karrer, Sattlermeister in Wildbad; Gottlob Müller j., Gemeindevater in Eckenweiler; Jakob Köhlin, Flaschnermeister in Herrenalb; Karl Schwerdtle, Schlossermeister in Wildbad; Ulrich Braun jr., Bauer in Liebersberg; Robert Kiefer, Hotelier in Wildbad; Mich. Sulmer alt, Lammwirt in Gammingen; Gottlob Sälzer sen., Gemeindepfleger in Deckenpfromm; Rudolf Kurz, Zimmermann in Hirslingen, O. A. Rottenburg; Josef Holzhauser, Mechaniker in Rottenburg; Joh. M. Beck, Bauer in Affstätt; J. Walz, Darlehensschaffner in Waldorf, O. A. Nagold; Eberhard Ludwig Beutel, Kaufmann in Reutlingen; Wilhelm Rüstner, Glasmaier in Pfaltingen; Albert Külling, Sägemerksbesitzer in Honau; Joh. M. Schäberle, Martins Sohn, Bauer in Deichelbronn; Heinrich Flaig, Schreinermeister in Eningen u. A.

Reutlingen, 9. Okt. Die bürgerlichen Kollegien haben heute dem Geh.-Rat Friedrich v. Payer in Würdigung seiner Verdienste als langjähriger Vertreter der Stadt Reutlingen in der Zweiten Kammer das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Sulzgröben, 9. Okt. (Zur Aufhebung der Saline.) Wie bereits gemeldet, wird im Laufe des kommenden Jahres der staatliche Betrieb der hiesigen Saline eingestellt. Die Staatsverwaltung hat nun der Stadtgemeinde den Ankauf des ganzen Werkes zum Fortbetrieb

senkung bei Eschhauhausen nicht übersehen. Auf demselben Platz, denselben Weg benützend, haben am 6. August die französischen Kürassiere ihre denkwürdigen Attachen ausgeführt. Die Meldung des Chasseuroffiziers war inzwischen nach Niederbronn gekommen, und nachmittags brach der Brigadegeneral mit zwei Eskadronen zur Verfolgung des Feindes auf. — Wer die Franzosen damals durch den Wald sahete, oder ob sie selbst den Weg zum Schirlehof fanden, weiß ich nicht. Ich habe nur folgendes erzählt gehört.

Als die deutsche Abteilung den Schirlehof — einen in einer Richtung des ziemlich ausgedehnten Waldes gelegenen Bauernhof — erreicht hatte, wurde Rast gemacht. Die sechs Offiziers- und sechs Mannschaftspferde wurden im Stall untergebracht, und während die übrigen sich bei den Pferden zu schaffen machten, begab sich Hauptmann Graf Zeppelin in die Bauernstube. Plötzlich sah er aus dem Walde die Spitze der französischen Reiterabteilung aufstehen. Diese hatte, scheint es, keine Vorhut ausgesandt und ahnte daher nicht, daß sie sich so nahe am Feind befand. Da brach plötzlich ein Schuß aus dem Stall heraus, ein Reiter fiel getroffen vom Pferde, die ganze Abteilung stutzte. Einige sprangen ab und feuerten gegen den Stall. Mittlerweile war das Pferd des getroffenen Reiters weiter gelaufen und hatte das Haus passiert. Diesen Vorgang hatte Graf Zeppelin von der Bauernstube aus beobachtet. Da das Haus wie die meisten Bauernhöfe zwei Eingänge hatte, benützte er den rückwärtigen, um unversehrt zu entkommen. Da kam ihm das letzte Pferd entgegen; rauh schwang er sich hinauf und verschwand in entgegengesetzter Richtung im Wald.

Ein einzelner französischer Chasseur soll den Grafen einige Zeit verfolgt haben, ohne ihn einholen zu können.

der Solepumpe für Badegewichte und Herstellung von Hallerde, einem gefächten Dingenmittel empfahlen. Es besteht begründete Hoffnung, daß die bürgerlichen Kollegien dem Ankauf zustimmen werden, jedoch der Weiterbetrieb der Solzbäder, auf dem nicht zum wenigsten das Wohl der Stadt beruht, als gesichert gelten kann.

Eslingen, 9. Okt. (Trauriges Ende eines Veteranen.) Gestern wurde hier der 67 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Seitz, Veteran von 1806 und 1870/71, auf dem Kesselfeld bei dem Neckar gezwungen. Was den Mann, der schon über 40 Jahre in der Maschinenfabrik beschäftigt gewesen war, in den Tod getrieben hat, ließ sich noch nicht bestimmen ermitteln.

Ravensburg, 9. Okt. (Biehhändlertrick.) Bei dem frühzeitigen Frostwetter geht der Viehhandel etwas flau. Am letzten hiesigen Viehmarkte hat sich ein schlauer Viehhändler aus der Tettnanger Gegend durch eine ganz außergewöhnliche Neiklome zu helfen gesucht. Er hatte einen Viehzüchter bei sich, der ganz frisch kastriert, dessen Gesicht jedoch steifenweise schwarz bemalt war, daß er mit einem halbbergsweiseren Barte versehen schien, so halb Engländer oder Thüringer Typus. Sein Schnurrbart war auf einer Seite sein weggestrichelt, die andere Hälfte jedoch stehen gelassen. Durch diesen komisch umsehenden Burschen wurden die Viehmarktbefucher angelockt und so wurde auch dem Vieh des Händlers mehr Aufmerksamkeit geschenkt, der alles gut verkaufte.

Die württemb. Landtagswahlen.

Stuttgart, 10. Okt. (Teleph. Meldg.) Die Landtagswahlen finden am 13. November statt.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen mag vielleicht der folgende, kleine geschichtliche Rückblick interessieren:

Seit 1870 wurden siebenmal Landtagswahlen vorgenommen und zwar fünfmal im Dezember und zweimal im Januar und Februar. Gewählt werden die Abgeordneten auf sechs Jahre. Nach der Verfassung wird der Landtag alle drei Jahre einberufen, es kommen somit auf eine Wahlperiode immer zwei Landtage.

Am 5. Dezember 1870 wurde gewählt. Der erste Landtag dauerte vom 19. Dez. 1870 bis 20. Juni 1874, der zweite Landtag dieser Periode vom 15. März 1875 bis 4. Nov. 1876. Darauf erfolgte wieder eine Landtagswahl am 13. Dezember 1876. Einberufen wurden die Abgeordneten auf 6. Febr. 1877 und es dauerte die Session bis 31. Januar 1880. Nur eine Pause von etwas mehr als einem Monat lag zwischen der ersten und zweiten Session, denn schon am 6. Februar 1880 trat der Landtag wieder zusammen, um bis zum 7. Juni 1882 zu tagen. Die Neuwahlen erfolgten aber erst am 20. Dez. 1882. Der Landtag dauerte dann vom 4. Januar 1883 bis 9. März 1888 und wieder vom 12. März 1888 bis 7. Dez. 1888. Am 9. Januar 1889 wurde wieder gewählt. Der Landtag hatte zwei Sessionen vom 30. Januar 1889 bis 5. Nov. 1891 und vom 10. Januar 1893 bis 7. Juni 1894. Die nächste Landtagswahl erfolgte erst am 1. Febr. 1895. Der erste Landtag dieser Periode dauerte vom 20. Februar 1895 bis 17. Juni 1899, die zweite vom 23. Januar 1899 bis 3. Nov. 1900. Am 5. Dezember 1900 folgte dann Neuwahl, die zwei Landtage im Gefolge hatte: vom 15. Jan. 1901 bis 25. Okt. 1904 und vom 4. Nov. 1904 bis 3. Nov. 1906.

Die letzten Landtagswahlen fanden am 5. Dezember 1906 für die Oberamtsbezirke, die Stadt Stuttgart, und die guten Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Heilbronn, Reutlingen und Ulm statt, während die Verhältnis- oder Proporzahlen am 9. Januar 1907 sich vollzogen. Die erste Session des letzten Landtages dauerte vom 7. Februar 1907 bis 16. Juli 1910; die zweite vom 13. Jan. 1911 bis 5. Okt. 1912.

Der letzte Landtag war der erste auf Grund der Verfassungsrevision. Während bis 1906 noch Ritter, Prälaten, der Landesbischof, ein Domkapitular, ein Dekan und der

Als Graf Zeppelin sich nicht mehr verfolgt sah, stieg er vom Pferd und ließ es frei. Dann legte er am demselben Abend und in der Nacht zu Fuß den weiten Weg in die Pfalz zurück.

Es ist mir unbegreiflich, wie er sich in dem Hügel- und anschliefenden Mittelgebirge zurechtfinden konnte, da er ja die öffentlichen Straßen vermeiden mußte und lediglich auf Wald und Sommerwege angewiesen war.

Ich habe auch erzählt gehört, daß an demselben Abend ein deutscher Offizier (jedemfalls Graf Zeppelin) bei Neuwelt, aus dem Walde kommend, einem dort arbeitenden Bauern befohlen habe, ihm Milch und Brot zu bringen. Er habe gedroht, ihn zu erschließen, falls er ihn verrate, habe ihm aber nach Erfüllung seines Wunsches ein reichliches Trinkgeld gegeben.

Von welcher Bedeutung die Rekognoszierung des schneidigen Reiteroffiziers war, kann man sich leicht denken. Er überdrachte jedenfalls die Meldung, daß bis zur Stunde keine größeren Streikkräfte bei Würth versammelt waren. Seine Geistesgegenwart, Ruhe und Kühnheit haben ihm damals vor der Gefangenschaft bewahrt, und heute erkennt in ihm die ganze Welt den hühner-, ausdauernden Lustschiffer, auf den ganz Deutschland mit Stolz und Bewunderung blickt.

Die übrigen Offiziere und Mannschaften des deutschen Streikkorps wurden zu Gefangenen gemacht. Leutnant o. Wilsoo, ein Offizier englischer Abstammung vom zweiten badischen Dragonerregiment, hatte eine Kugel durch die Lunge erhalten, als von französischer Seite gegen den Stall gefeuert wurde. Er zog sich in eine Ecke zurück, hatte noch die Kraft, den Säbel zu ziehen und verweigerte die Uebergabe desselben an die hereinströmenden Franzosen, bis er

Universitätskammer in der Zweiten Kammer saßen, schieden diese Vertreter aus und es trat die sogenannte Volkskammer in Tätigkeit mit 63 Oberamtsabgeordneten, 6 Abgeordneten der Residenzstadt, 6 Abgeordneten der guten Städte und 17 Abgeordneten der beiden Landeswahlkreise.

Gerichtssaal.

Tübingen, 7. Okt. (Strafkammer.) Der Händler Ferdinand Frisch von Hildburghausen, wohnhaft in Altdorf Oberamt Böblingen war angeklagt, im Herrenberger Staatswald ihm nicht gehörendes Holz — Stangen — abgeführt zu haben. Frisch hatte von der Firma Plank und Stoll in Colm 140 Stangen gekauft, welche noch im Herrenberger Staatswald lagen. Um die Stangen abführen zu können, schickte er das Geld hierfür, 60 A durch einen kleinen 12jährigen Neffen ans Kameralamt in Herrenberg und die Holzettel dazu. Von dem Geld wurden aber nur 28 A für 65 Stangen vom Kameralamt angenommen und das restliche Geld dem Vater wieder mitgegeben, da die weiteren 75 Stangen zu einem anderen Gesamtslos gehörten, was ausdrücklich auf dem Loszettel vermerkt wurde. Ferner wurde extra bemerkt, daß von diesen letzten Stangen nichts abgeführt werden dürfe. Frisch ging in den Wald und holte die 140 Stangen, bemerkte auch dabei gegenüber den staatlichen Waldarbeitern, daß die Stangen bezahlt seien und zeigte ihnen die quittierten Loszettel vor, jedoch nicht die unbezahlten von dem großen Gesamtslos. Frisch gab nun an, er habe davon nichts gewußt, daß das Geld auf dem Kameralamt nicht angenommen worden sei und habe überhaupt geglaubt, daß er es nur mit der Firma Plank und Stoll zu tun habe, von welcher er die Stangen übernommen habe. Das Gericht erkannte deshalb auf Freisprechung, da die Angaben des Frisch durch keine Zeugen widerlegt werden konnten.

Stuttgart, 8. Okt. (Steuerhinterziehung.) Prozeß Dr. Fünfstück. Die Strafkammer hat am 3. Okt. v. Js. den Professor Dr. Fünfstück von der Technischen Hochschule wegen Gefährdung der Kapitalsteuer zu einer Geldstrafe im achtfachen Betrag der hinterzogenen Steuer 1049 A für den Staat und 459 A für die Gemeinde und wegen Gefährdung der Einkommensteuer zu einer Geldstrafe im achtfachen Betrag der hinterzogenen Steuer 12431 A für den Staat und 6131 A für die Gemeinde verurteilt. Die Strafkammer hat angenommen, daß der Angeklagte in den Jahren 1904—1910 sein Einkommen zu niedrig angegeben hat. Auf seine Revision hob das Reichsgericht das Urteil auf soweit es wegen Einkommensteuervergütung ergangen ist, verwarf aber die Revision bezüglich der Kapitalsteuervergütung. Beanstandet wurde in der Begründung die Annahme einer fortgesetzten Handlung. Wenn die Absicht der Einkommensteuervergütung nicht erwiesen sei, dürfe nur zu einer Ordnungsgeldstrafe verurteilt werden. In der erneuten Verhandlung der Strafkammer berief sich der Angeklagte wie früher darauf, daß er in einem Punkte sein Einkommen zu hoch angegeben habe; es sei deshalb undenkbar, daß er die Absicht gehabt habe, die Steuer zu hinterziehen. Die Strafkammer verurteilte nun den Angeklagten wegen zwei Vergehen der Einkommensteuervergütung zu einer Geldstrafe im achtfachen Betrag der hinterzogenen Steuer 705 A für den Staat und 344 A für die Gemeinde und zu einer Ordnungsgeldstrafe von 250 A.

Rottweil, 9. Okt. (Verurteilter Radfahrer.) Der 20jährige Elektromonteur Eberhard Frommer von Ufingen, der am 29. August in der Dunkelheit eine Frau überfuhr, daß sie an den erhaltenen Verletzungen starb, wurde von der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin, 9. Okt. Leutnant Rindler vom Brandenburgischen Feldartillerieregiment Nr. 18, der wegen Fahnenflucht im Mai dieses Jahres vom Divisionsgericht zu neun Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt worden war, wurde heute vom Oberkriegsgericht des

eblich erschöpft zusammenbrach. Man bestete ihn auf einen Leierwagen, auf welchem er nach Niederbronn transportiert wurde. Hinter dem Wagen mit den anderen Gefangenen wurde auch Wilsoos leeres Pferd geführt. Er soll gebeten haben, es noch einmal besteigen zu dürfen, da er ja wisse, daß er sterben werde. Rührender Zug eines tapferen Reiteroffiziers! Er starb in derselben Nacht in Niederbronn und wurde von französischer Seite mit militärischen Ehren bestattet.

Am folgenden Tag wurden in der ganzen Gegend Streifungen veranstaltet, um den entkommenen Preußen zu suchen. Wie zu einer Wildschwein- oder Bärenjagd, mit Gewehren, teils aber auch mit Senen und Gabeln bewaffnet, rühten die Bauern aus. Vergeblich — das seltene Wild war längst in Sicherheit.

Auf französischer Seite herrschte großer Jubel ob der gewonnenen Schlacht, und in den Zeitungen erschienen Artikel über die „Grande Victoire du Schirlehof.“

Ein wiesbadenerischer Druckschleifenstiel. In einem Bericht, den das Lokalblatt eines schwäbischen Schwarzwalddorfs kürzlich über ein Missionsfest brachte, war zu lesen, daß der Missionar N. dabei von seiner längeren Wirkungskraft in der Pfalz erzählt habe. Darob haben sich die Bewohner der Stadt Balingen, die nebenbei als Wähler Konrad Hauffmanns auf ihren politischen und kulturellen Ruf zu hören, nicht wenig entzückt. Und hernach brachte das Lokalblatt neuerlich (wohl auch humorvoll D. N.) die Berichtung: es müsse natürlich heißen Boll-neger, und man habe die seit Jahrhunderten christlichen Balingen gewiß nicht als Heiden brandmarken wollen.

„Deutsche Reichspost.“



en, schieben
volkskammer
abgeordneten
räte und 17
Der Händler
in Altdorf
Herrenberger
nen — ab-
Blank und
och im Her-
en abführen
durch einen
Herrenberg
en aber nur
kommen und
hen, da die
Gesamtlos
vermerkt
den letzten
sch ging in
te auch da-
die Stang-
en Loszettel
en Gesamt-
is gewußt,
angenommen
er es nur
won welcher
hi erkannte
des Frisch
ziehungs-
ner hat am
der Tech-
staltsteuer
zu
interzogenen
für die Ge-
steuer zu
interzogenen
für die Ge-
men, daß
sein Ein-
Revision
es wegen
erweitert
über
ng. Beon-
ahme einer
Einkommen-
ur zu einer
neuten Ver-
heflagte wie
Einkommen
klar, daß
interziehen.
gen wegen
g zu einer
nen Steuer
münde und
bfahrer.)
mer von
eine Frau
ngen farb,
Tötung zu
Branden-
gen Fahnen-
cht zu neun
Herte ver-
gericht des
in auf einen
transportiert
Gefangenen
soll gebeten
er ja wisse,
feren Reiter-
ebrom und
ren bestatet.
gen Gegend
Prüfungen zu
enigsd, mit
n bewaffnet,
ellene Wild
ubel ob der
n erschienen
hof.“
el. In einem
schwarzwald-
vor zu lesen,
in Wirklich-
haben sich
als Wähler
kulturellen
noch brachte
voll D. R.)
begern, und
altinger ge-
ichspost.“

3. Armeekorps freigesprochen und auch das Kontumacia-
urteil von 1899, wonach der Angeklagte zu einer Geldstrafe
verurteilt wurde, aufgehoben. Dem Angeklagten wurde
angehört, die etwa bereits gezahlte Strafe zurück zu
fordern. Der Gerichtshof, so führte der Verhandlungsführer
in öffentlicher Sitzung aus, hat nach Lage der Dinge nicht
die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte absichtlich
Fahnenflucht begangen hat und außerdem, daß er weder
körperlich noch geistig in der Lage war, früher nach Deutsch-
land zurückzukehren. Die Verhandlung selbst fand wegen
Gefährdung militärdienstlicher Interessen unter Ausschluß der
Öffentlichkeit statt.

w. Oels, 9. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den
Fürsorgezögling Wilhelm Sebanka aus Ostro wegen Er-
mordung einer Dienstmagd zum Tode.

r. Rom, 9. Okt. Im Prozeß D'Alba ist heute das
Urteil gefällt worden. Der Gerichtshof erklärte ihn in vollem
Umfange für schuldig. D'Alba wurde unter Verlegung
mildernder Umstände zu 30 Jahren Zuchthaus, davon
7 Jahren Einzelhaft verurteilt.

Deutsches Reich.

Ein neuer Aufruf des D. Wehrovereins. Die
2. Gesamtsitzung des D. Wehrovereins zu der aus
allen Gegenden Deutschlands Vertreter erschienen waren,
hat, wie schon kurz mitgeteilt, einen neuen Aufruf beschlossen.
In diesem heißt es zum Schluß: Wir Deutschen sind das
Volk der Mitte Europas. Schon die Lage unserer Wohn-
sitze setzt uns größeren Gefahren aus, als sie irgend ein
anderes der sührenden Völker des Erdballs kennt. Wer
da glaubt, daß wir uns in ihnen behaupten können ohne
größte Anspannung unserer Kräfte, uneres gesamten lei-
stigen, geistigen und sittlichen Könnens, der ist im Irrtum.
Die Ueberzeugungen, die Stein und Arndt, Scharnhorst und
Gneisenau, Kaiser Wilhelm I., Moltke und Bismarck ver-
traten, sind noch heute die reichste und reinste Quelle un-
beugbarer, opferwilliger Vaterlandsliebe. Indem wir sie
betätigen, leisten wir auch der Welt einen Dienst. Wer in
dieser Stimmung mit uns eins ist — und jeder gute Deut-
sche muß es sein —, der beste dem D. Wehroverein bei.
Er ist begründet, diese Stimmung zu pflegen und aus ihr
die nötigen Folgerungen für die Gestaltung unseres Heer-
wesens zu ziehen, die durch die letzte Heeresvorlage leider nicht
in den Umfang gezogen worden sind, wie es aus schwer-
wiegenden militärischen und politischen Gründen geboten
erscheint. Der Ernst der Gegenwart fordert gebieterisch, das
Verfaßte nachzuholen.“

r. Berlin, 9. Okt. Aus Deutsch-Südwestafrika wird
vom Gouvernment telegraphisch berichtet, daß von der Ost-
grenze Neues nicht zu melden ist. Der Vorfall bei Humerol
ist noch nicht aufgeklärt. Die Patrouillen konnten die auf-
gefundenen Spuren nur bis zum 5. Oktober verfolgen.
Die Nachforschungen werden jedoch fortgesetzt.

Ausland.

w. Petersburg, 9. Okt. Die Pri. Ag. ist zu der
Erklärung ermächtigt, daß die Meldungen auswärtiger
Blätter über eine angebliche russische Mobilisierung jeder
Begründung entbehren.

Moskau, 7. Okt. Hier haben sich einige hundert
Russen, zum großen Teil Studenten, als Kriegsfreiwillige
für den Balkanbund gemeldet. Ihre Beförderung nach
Bulgarien oder Serbien erfolgt im Kriegsfall auf Kosten
des panslawischen Komitees.

Newyork, 9. Okt. Der „Bostonischen Zeitung“ zufolge
hat die Staatsanwaltschaft in Indianapolis gegen den aus
den bekannten Kämpfen und Dynamitattentaten in Los
Angeles bekannten Noc Namata die Beschuldigung erhoben,
eine Verschwörung angezettelt zu haben, um die Schleusen-
tore des Panamakanals in die Luft zu sprengen. Der
Plan, der auf der Unmöglichkeit, genügende Mengen Spreng-
stoff aufzutreiben, scheiterte, wurde von einem der Mitver-
schwörern verraten.

Der türkisch-italienische Friedensschluß.

London, 9. Okt. „Daily Mail“ meldet aus Mail-
land, daß der Friedensschluß zwischen der Türkei
und Italien morgen proklamiert wird.

Die Ereignisse am Balkan.

Belgrad, 9. Okt. Gestern spät abends traf hier die
mit ungeheurer Jubel empfangene Nachricht ein, daß der
erste Waffenerfolg gegen die Türkei errungen worden sei.
Die montenegrinischen Truppen haben die vor Berane
hämpfenden Albanesen verdrängt und es ist ihnen gelungen,
den Türken eine schwere Niederlage beizubringen. Eine
offizielle Nachricht liegt noch nicht vor, doch heißt es, die
Garnison von Berane habe die Waffen strecken müssen.

r. Belgrad, 9. Okt. Das Regierungsorgan „Samu-
prava“ meldet, Ministerpräsident Boskisch habe die von dem
österreichisch-ungarischen und dem russischen Gesandten über-
reichte Verbalmnote, durch die die Erhaltung des Friedens
und des territorialen Status quo gefordert wird, entgegen-
genommen und erklärt, daß er die Antwort der serbischen
Regierung später übergeben werde.

dt. Paris, 8. Okt. Zar Ferdinand von Bulgarien
reißt, wie der Deutsche Telegraf aus Sofia erfährt, noch
heute an die Grenze zur Armee ab. Auf den Rat des
Kriegsministers hat der Zar den General Samow zum
Oberkommandierenden der bulgarischen Armee ernannt.
Er ist 55 Jahre alt und in Rußland ausgebildet. Er ist
Schüler des Generals Dragomirov.

Sofia, 9. Okt. Die bulgarische Regierung
hat bereits Kriegs-Proklamationen drucken lassen, die
morgen abend oder Freitag früh verkündet werden sollen.

Darin fordert die bulgarische Regierung unter Berufung auf
die Sklaverei durch die Türkei das Volk auf, ihr zur Ver-
wirklichung der nationalen Aufgaben zu Hilfe zu kommen
und weist die Armee an, den militärischen Kampf zur Be-
freiung vom türkischen Joch zu beginnen. Nach dem Kriege
werde die europäische Konferenz das fait accompli dann
anerkennen.

Sofia, 8. Okt. Der Aufmarsch der serbischen und
bulgarischen Truppen erster Linie scheint vollzogen. In
Serbien hört man ganz offen äußern: Entweder gibt es
Krieg oder Revolution und auch hier ist die Stimmung
derart, daß die endgültige Vollziehung aller Vorbereitungen
ganz automatisch zum Kriege führen dürfte.

Bulgarische Kriegsbegeisterung.

Sofia, 8. Okt. Zahlreiche Studenten überfielen gestern
nachmittags den sozialistischen Abgeordneten Sakhom auf
offener Straße, feuerten mehrere Schüsse auf ihn ab
und schlugen mit Steinen auf ihn ein. Sakhom flüchtete
in das nächste Haus des Professors Kalow. Die Studenten
zertrümmerten sämtliche Fensterläden des Hauses durch
Steinwürfe. Erst einem starken Aufgebot von Polizei und
Gendarmen gelang es, Sakhom sicher nach Hause zu geleiten.

Cetinje, 9. Okt. Der König und Prinz Mirko sind
ins Hauptquartier nach Podgoritza abgereist. Der türkische
Geschäftsträger hat mit dem Gesandtschaftspersonal Cetinje
verlassen.

r. Konstantinopel, 8. Okt. Gestern nachmittags fand
eine Studentenversammlung statt, die angeblich vom jung-
türkischen Komitee organisiert worden ist, um der Regierung
Verlegenheiten zu bereiten. Der Leiter der Versammlung
war ein Mitarbeiter des „Tanin“. Die Studenten verlangten
in heftiger Erregung sühmlich den Krieg, verhöhnten
Griechen und Bulgaren und schrien: Nieder mit dem Art.
23; Gegen 2 1/2 Uhr erschienen zuerst 200 Reparatelle, die
mit dem Publikum bald eine Masse von über 1000 Köpfe
bildeten, vor der Pforte, während der Ministerai tagte, be-
setzten die Tore zum Hof und veranstalteten lärmende
Rundgebungen, bis die Tore der Pforte gesperrt wurden.
Das Kriegsministerium schickte eine Kompanie Soldaten ab,
die vergeblich in die Pforte hinein zu gelangen versuchten.
Die Studenten bedrängten die Truppen mit einem Hoch auf
die Armee und hielten die Pferde der Offiziere an. Erst
einer zweiten Kompanie gelang es, in die Pforte hinein
zu kommen. Schließlich mußten der Großvezir und der
Marineminister unter den Manifestanten erscheinen. Sie
hielten Reden, in denen sie betonten, die Regierung tue ihre
Pflicht und verzoögliche ihre Vorbereitungen. Die Stu-
denten entsennten sich schließlich unter lärmenden Rund-
gebungen.

w. Konstantinopel, 9. Okt. Noch Blättermeldungen
ist es den Albanesen unter Riza Bey gelungen, Berana zu
entsetzen und dort einzuziehen, worauf sie auf montenegrin-
isches Gebiet vordrängten. In patriotischen Aufreißungen wird die
Bevölkerung aufgefordert, sich für die Armee anwerben zu
lassen. Eine große Anzahl albanesischer Freiwilliger meldet
sich zum Truppendienst. „Sabah“ glaubt, die Montenegroer
hätten Berana gewählt, um sich mit der serbischen Armee
ver einigen zu können. Die Montenegroer hätten auch ver-
sucht, die Grenze in der Richtung auf Gushinje zu überschreiten.

Die Großmächte und der Konflikt.

r. Paris, 9. Okt. (Agence Havas.) Der Text der
Note, die gestern den Regierungen der Balkanstaaten durch
Vertreter Oesterreich-Ungarns und Rußlands überreicht
worden ist, liegt nunmehr vor. Die Regierungen von Oester-
reich-Ungarn und Rußland erklären darin den Regierungen
der Balkanstaaten: 1) daß die Mächte jede Maßregel, die
geeignet wäre, eine Störung des Friedens herbeizuführen,
energisch mißbilligen; 2) daß sie, gestützt auf den Artikel
23 des Berliner Vertrages, die Verwirklichung der Reformen
in der Verwaltung der europäischen Türkei im Interesse der
Bevölkerung in die Hand nehmen werden, wobei es sich
verstehe, daß die Reformen keine Aenderung der Souverä-
nität des Sultans und der territorialen Integrität des otto-
manischen Kaiserreichs mit sich bringen. Diese Erklärung
behält übrigens den Mächten die Freiheit zu einer gemein-
schaftlichen weiteren Prüfung der Reformfragen vor. 3)
Sollte trotzdem der Krieg zwischen den Balkanstaaten und
dem türkischen Reich ausbrechen, so werden die Mächte
beim Ausgang des Konflikts keine Aenderung des terri-
torialen status quo der europäischen Türkei zu lassen. Die
Mächte werden bei der Pforte gemeinsame Schritte im
Sinne der vorstehenden Erklärung unternehmen.

r. Paris, 9. Oktober. Die „Ag. Havas“ meldet aus
Konstantinopel: Nachdem bis gestern alle Botschafter wegen
der Beschlagnahme österreichischer Schiffe mit fremden Waren
an Bord bei der Pforte Vorstellungen erhoben hatten, be-
stimmte heute der Ministerrat, daß die Schiffe, die für mili-
tärliche Transporte nicht verwendbar sind, freigegeben werden.
— Eine halbamtliche Note besagt, die Kriegserklärung
Montenegros stehe im Widerspruch mit den Bestimmungen
der Haager Konvention, da Montenegro, ehe es zu den
Waffen griff, nicht die Vermittlung einer dritten Macht
angerufen habe. Andererseits spreche die Kriegserklärung
von Unvoersündnissen, ein Beweis, daß keine wirklich ersten
Gründe bestanden, die den Krieg rechtfertigten.

r. Konstantinopel, 9. Okt. Ueber die montenegrinische
Note an die Pforte ist ergänzend zu bemerken, daß sie ins-
besondere darauf hinweist, die Pforte habe die Grenzfragen
nicht regeln wollen.

r. London, 9. Okt. Wie das Reutersche Bureau
erfährt, hat die serbische Regierung die Mächte benachrichtigt,
daß sie die Antwort auf den Schluß der Mächte in ein oder
zwei Tagen geben werde und hinzugefügt, daß Serbien den
Schritt als ein wenig verspätet ansehe, in Anbetracht der

türkischen Mobilisierung und der bereits zwischen der Türkei
und Montenegro ausgebrochenen Feindseligkeiten.

Sassonow über die politische Lage.

Berlin, 9. Oktober. Der russische Minister des Aus-
wärtigen, Sassonow, hatte in Berlin auch eine längere Be-
sprechung mit dem Reichskanzler und Riberlen-Wächter.
Er äußerte sich darüber wie folgt: Ein größeres Verdienst
an dem Zustandekommen des jüngsten Uebereinkommens
unter den Großmächten käme der lokalen Friedenspolitik
der deutschen Regierung zu. Die Unterredungen mit den
deutschen Staatsmännern hätten von neuem ergeben, daß
diejenigen, welche auf eine zweiseitige Mächtegruppierung,
wie sie etwa in der Tripartente und in dem Dreibund
in die Erscheinung trete, spekulierten, sich im Irrtum befan-
den hätten. Sein Berliner Besuch bildete somit nur die
angenehmste Ergänzung seiner Besprechungen mit den Leitern
der englischen und französischen Politik. Zum Schluß der
Unterredung kam Sassonow dann auch auf die Probemobil-
isierung in Rußland zu sprechen: „Ich kann nur kurz und
bündig erklären“, jagte der russische Diplomat, „daß alle
Schlußfolgerungen, welche man daran geknüpft hat, durch-
aus irrtümliche sind. Es handelte sich um eine jener Kon-
trollüberprüfungen, wie sie nicht nur in Rußland im Befehl
vorgehen sind. Diese aber mit den Ereignissen auf dem
Balkan in Verbindung zu bringen, heißt Rußland Absichten
zuschreiben, von denen es weiter denn je entfernt ist. Ich
habe mich übrigens, fuhr der Minister fort, heute morgen
erfreut, zu lesen, daß Graf Berchtold in unserem Sinn eine
ähnliche Erklärung abgegeben hat, welche ich Wort für Wort
unterzeichne.“

Ueber die wesentlichsten Begebnisse des gestrigen Sas-
sonow-Tages wird dann noch berichtet: Herr Sassonow
stattete nachmittags in Begleitung des russischen Botschafters
dem Staatssekretär des Auswärtigen einen Besuch ab, der
etwa eine Stunde dauerte. Nach 5 Uhr begab sich Sas-
sonow zum Reichskanzler, mit dem er gleichfalls eine längere
Unterredung hatte. Von amtlicher deutscher Seite wird be-
tont, daß Herr Sassonow nicht eine besondere Mission
nach Deutschland geführt habe, daß sein Besuch vielmehr in
erster Reihe ein Höflichkeitsakt gewesen sei. Doch sei selbst-
verständlich die brennende Frage des Tages ein Haupt-
gegenstand der Unterredung mit den leitenden deutschen
Staatsmännern gewesen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Ragold, 9. Okt. (Eigenschaft.) Das Gutshaus s. Pflug
wurde von dem Besitzer Haag um den Preis von 35 000 M an Herrn
Birn von Stuttgart verkauft.

Vom Fruchtmarkt. Auf den markt. Fruchtmärkten sind im
Monat September 2073 dt. Weizen, 2461 dt. Kernen, 3257 dt. Gerste,
304 dt. Roggen und 4017 dt. Hafer umgepelt worden. Die Preise
waren stark schwankend. Es wurden bezahlt für den Doppelpentner
Weizen 16—26.50 M, Kernen 16—27 M, Gerste 16—23.20 M, Rog-
gen 15.00—21 M und Hafer 14—20 M. Der aus dem Gesamtum-
satz berechnete Durchschnittspreis belief sich für Weizen auf 20.31 M
(Barmonat 21.36 M), für Kernen auf 20.89 M (22.71 M), für Gerste
auf 19.50 M (19.81 M), für Roggen auf 17.05 M (17.76 M) und
für Hafer auf 18.63 M (21.98 M). Hafer hat danach einen erheblichen
Preisrückgang erfahren, auch die andern Fruchtarten sind im Preis zurück-
gegangen mit Ausnahme von Gerste. Der aus sämtlichen Fruchtmärkten
Deutschlands berechnete Durchschnittspreis ist weit geringer als der
Durchschnitt der markt. Märkte. Er betrug für Weizen 20.74, Kernen
21.90, Gerste 18.84, Roggen 16.70 und Hafer 17.23 M alles pro
Doppelpentner.

Wüdingen, 16. Okt. Gottlieb Morlok hat einen Reithilf mit
7 Fld. 125 Gr. Gewicht erhalten.

p. Stuttgart, 9. Okt. Einen Fehler hat es neuer
allein noch für unsere Belagärtner zu geben. Der Schaden, der durch
den Frost der letzten Tage in den Weinbergen angerichtet wurde, ist
derart umfangreich, daß sich für die Belagärtner recht trübe Aussichten
eröffnen. Sowohl im Stuttgarter Tal als auch im Lande ist der
Ertrag ganz erheblich zurückgegangen.

Lauffen a. N., 9. Okt. (Weinbericht.) Der Frost vermochte
hier die Trauben nicht nennenswert zu schädigen. Die waren vermöge
der allgemein bekannten warmen Lage Lauffens in der Höhe um ca.
10—14 Tage vorans und daher s. J. des Eintritts des Frostes bereits
nahe gereift. Es ist dies als erfreuliche Tatsache festzustellen. Aus-
wärtige Weinhändler, die noch dem Frost die Weinberge durchgingen,
erklären, daß sie hier einen ganz besonders schönen Traubenstand, wie
er sonst kaum zu sehen sei, angetroffen haben. Moegen beginnt die
Frühlese, der sich die allgemeine Vele anschließt. Das Quantum beträgt
4500 Hektoliter. Weinmost kann von Montag ab gelost werden.

Cehringen, 9. Okt. (Wein und Obstbericht.) Die Weinlese
hat, um das was der Frost noch übrig gelassen hat, zu retten, für
Frühgewächse schon begonnen und wird bald allgemein einsetzen, leider
auch bald beendet sein, da in vielen Weinbergen überhaupt nichts
mehr zu holen ist. — Die Zufuhren auf dem Obstmarkt sind immer
noch bedeutend, wenn sie auch gegen früher nachgelassen haben. Die
Preise stehen etwas an: Mostbirnen 2.80 M bis 3.20 M, Mostäpfel
3.80 bis 4.30 M, Tafelbirnen 4 bis 7 M, Tafeläpfel 6 bis 8.50 M.
In letzteren ist immer ganz hervorragend schöne Ware am Markt und
recht preiswert zu haben.

Aus der Dürkheimer Gegend, 8. Okt. Gestern hat man
in der hiesigen Gegend allgemein mit der Hauptlese begonnen. Er-
freulicherweise sind die Trauben noch in gutem Zustande und die
Fähigkeit hat keine weiteren Fortschritte gemacht. Wo eine Vorlese der
faulen Trauben stattgefunden hat, ist natürlich der Behang in vorzüg-
lichem Zustande.

Literarisches.

Ludwig Uhlands 60. Todestag am 13. November ist der
äußere Anlaß zu einer jeden erschienenen Biographie von Professor
Dr. Arthur Hartmann. Der Verfasser gibt in dieser höchst gebundenen
und illustrierten Lebensskizze (Preis 2 Mark bei W. Spemann
in Stuttgart) ein mit Liebe gezeichnetes Bild dieses nach Arnim'schem
Hauptgrund „vollständigsten aller unserer großen Dichter.“ Uhlands
Lebensgang, Familie und Ausüblichkeit, sein Wirken und seine Erfolge
als Dichter, als Politiker, als Wissenschaftler, sein Lebensabend und
Tod werden in besonderer Kapiteln geschildert. Eine Auswahl der
besten Gedichte Uhlands beiliegend das Buch.
Zu beziehen durch die G. W. Jallier'sche Buchhandlung Ragold.

Mitwähl. Wetter am Freitag und Samstag.
Für Freitag und Samstag steht fernerhin zeitweilig
trübes, aber meist trockenes und ziemlich kühles Wetter bevor.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag
der G. W. Jallier'schen Buchdruckerei (Emit Jallier) Ragold.



Am nächsten Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 1/2 Uhr, findet in der Stadtkirche in Altensteig das

Jahres-Fest des Bezirksvereins Nagold—Altensteig der Gustav-Adolf-Stiftung

statt, unter Mitwirkung von Herrn Stadtpfarrer Werner als Solisten. Die Redner sind: Pfarrer Erhardt-Wart (Eingang und Bericht), Pfarrer Riechelmeyer-Rosfelden und Pfarrer Schüle-Wiesendach (früher in Böhmen).

Zur Teilnahme wird jedermann herzlich eingeladen.

Unterjettingen, den 9. Oktober 1912.

Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Maria Böhm,

heute früh 5 Uhr im Alter von 26 1/2 Jahren nach langem, schwerem Leiden sanft verschieden ist. Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der Vater: **Nikolaus Böhm.**

Beerdigung Freitag vormittags 11 Uhr.

Ca. 200 Btr. Moskobst,
sowie schönes Tafelobst

hat zu verkaufen

Gutsbef. Böcking, Schernbach.

Bettfedern,

sowie

sämtliche **Aussteuerartikel**

solid und billig,

sowie das Anfertigen derselben

besorgt in pünktlicher Ausführung

Carl Rapp, Nagold.

Tüchtiger solider Fuhrknecht

mit guten Zeugnissen zum sofortigen Eintritt gesucht. Wochenlohn 25 A.
Bauwerkmeister Alber, Calw.

Leckere, nahrhafte

äußerst billige

„Die Fischküche“

Ein Fischkochbuch in vornehmer Aufmachung, 95 Seiten stark und mit Kunstblättern von naturgetreuen Fischreproduktionen.

Preis 75 Pfg.

Dies Kochbuch enthält 131 verschiedene, prakt. erprobte Fisch-Kochrezepte für die bürgerliche und feine Küche, u. wird von jeder Hausfrau bei der dauernden normalen Fleischversorgung freudig begrüßt werden.

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhandl., Nagold.

Fischgerichte

für jeden Tisch.

Infolge verspäteten Einlaufs von Inseraten leidet immer wieder die rechtzeitige Fertigstellung des Blattes wie die Platzierung der Inserate, bezw. ist deren Aufnahme gar nicht mehr möglich. Für die Samstagsnummer speziell wolle beachtet werden, daß am Freitag nachmittags nach 5 Uhr einlaufende Inserate nicht mehr an diesem Tage abgesetzt werden. Samstag früh steht uns aber nur noch äußerst kurze Zeit zur Verfügung. Wir bitten daher wiederholt um rechtzeitige Aufgabe der Inserate, Freitag vormittags schon oder in den ersten Nachmittagsstunden des Freitags.

Die Expedition.

Tintenbeeren

30 Zentner Nagold. kauft August Deuble.

Nagold. Kübler's gestrichte Herren- und Knaben-Anzüge

Turnhosen und Westen empfiehlt



Nagold. Ca. 100 Btr. schöne, ausgelesene

Kartoffeln

kauft (Muster erbeten)

M. Koch, Möbelschreiner.

Milch

kann abgeben Joh. Rauser im gelb. Baum.



Red Star Line

Postdampfer von Antwerpen nach New York und Kanada

Auskunft erteilen: die Red Star Line in Antwerpen oder deren Agenten Wilh. Rieker, Privatier in Altensteig. Carl Rahm in Freudenstadt.

Anker-Ketten

feine, in Lombok, werden ständig zum Lötten gegeben.

C. Heinz, Pforzheim, St. Georgenstr. 44.

Jeden Donnerstag Gesellschafts-Abend im „Löwen“.

Honig

empfehlen Bienezüchter Gottl. Klafz.

Nagold. Verlobungs-Ringe in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen schmal und breit empfiehlt in großer Auswahl G. Kläger, Uhrmacher.

Maulwurf-Felle kaufen zu guten Preisen und bitten um Zusendungen Joseph Einstein & Söhne, Göppingen (Württ.)

Saiterbach. Gesucht werden 4 tüchtige Möbelschreiner. G. Gutekunst, mechan. Möbelschreiner.

Nagold. Auf 15. Oktober oder 1. Novbr. Dienstmädchen gesucht, das besonders auch mit Kindern umzugehen weiß. Frau Amtsrichter Dr. Groß.

Nagold. Laufmädchen-Gesuch. Ein anständiges, reinliches Mädchen aus guter Familie wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Nagold. Suche für sofort 2-3 Arbeiter in Steinbruch, bei gutem Stundenlohn Fritz Hertkorn.

Wildberg. Bringe hiemit mein gut sortiertes Lager in alten speziell in 1911er Weiß- u. Rot-Wein in empfehlende Erinnerung. Preisliste 75-80, 85 & pro Ltr. NB. Habe einige gebrauchte, gut erhaltene Fässer zu verkaufen. Aug. Müller, Käferei u. Weinhdlg., z. „Löwen“.

Neuen Hambacher Rotwein im Ausschank bei Obigem.

Frische eichene Rotwein-Fässer

ca. 225 Liter haltend, zu Most sehr gut geeignet, verkauft das Stück zu A 7.50 und A 11.—, bei Mehrabnahme billiger, unter Nachnahme Wilhelm Geissler, Ehlingen a. N. Telefon 128 (Schillerplatz.)

Norddeutscher Lloyd Bremen Schnell- und Postdampfer-Verbindungen nach allen Weltteilen

Von Bremen nach New York + Baltimore Philadelphia Calcutta Kanada + Cuba Oranien + La Plata Genoa - New York

Bremen - Ostasien Bremen - Australien Mittelmeer - Verstehe Nordseeüber - Verstehe usw.

Reise - Scheide Welt - Kreditbriefe Auskunft erteilen Norddeutscher Lloyd Bremen Generalvertretung für Württemberg

Passage-Bureau Rominger Stuttgart, Königstraße 15 oder Paul Schmid, Fa. Berg & Schmidt, Nagold.

